

Stadt Adliswil
Ressort Bildung

Zürichstrasse 8, Postfach, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 78 60
jann.gruber@adliswil.ch

16. März 2020: Update Schulschliessung der Schulen in Adliswil

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern der Kindergärten, Primarschulen und Sekundarschulen der Stadt Adliswil

Der Bundesrat und das Volksschulamt des Kantons Zürich haben am Freitag, 13. März 2020, bekannt gegeben, dass der Präsenzunterricht an allen Schulen ab Montag, 16. März 2020, untersagt ist. Damit ist die Schulpflicht vorübergehend ausgesetzt. Diese Massnahme gilt für alle öffentlichen und privaten Schulen bis zu den Frühlingsferien. Gleichzeitig ist es den Kantonen erlaubt, eine Notfallbetreuung sicherzustellen.

Wir bitten Sie dringend, Ihr Kind bzw. Ihre Kinder zuhause zu behalten und nicht in die Schule zu schicken, ansonsten ist die Massnahme der Schulschliessung nutzlos.

Gewährleistung der Unterrichtsinhalte

Das Ressort Bildung ist zurzeit damit beschäftigt, das Konzept „Unterricht trotz COVID-19“ zu implementieren. Durch dieses Konzept wird gewährleistet, dass die wichtigsten Lernziele und Kompetenzen des Lehrplan 21 auch während der Schulschliessung im Fernunterricht erarbeitet werden können. Ab dem Mittwoch, 18. März 2020, finden Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte unter den jeweiligen Links der einzelnen Schulen die Unterrichtsinhalte für die einzelnen Klassen.

Schule Dietlimoos - Unterricht trotz COVID-19
Schule Kopfholz - Unterricht trotz COVID-19
Schule Werd - Unterricht trotz COVID-19
Schule Wilacker - Unterricht trotz COVID-19
Schule Sonnenberg - Unterricht trotz COVID-19
Schule Zopf - Unterricht trotz COVID-19
Schule Kronenwiese/Zentrum - Unterricht trotz COVID-19
Schule Hofern - Unterricht trotz COVID-19

Notfallbetreuung

Für Schülerinnen und Schüler der Kindergarten- und Primarstufe, die nicht zu Hause betreut werden können, werden die Schulen der Stadt Adliswil ab Mittwoch, 18. März 2020 bis vor den Frühlingsferien, am 08. April 2020, eine Notfallbetreuung anbieten.

Auf der Sekundarstufe wird grundsätzlich keine Betreuung angeboten.

Die Notfallbetreuung richtet sich ausschliesslich an Eltern und Erziehungsberechtigte, die aus einem zwingenden Grund auf die Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind. Der Bedarf muss nachgewiesen und begründet werden.

Dies ist vor allem für Eltern gedacht, welche einen Beruf in einem Bereich ausführen, der die vitalen Leistungen unserer Gesellschaft sicherstellt (Gesundheitswesen, Sanität, Polizei, Feuerwehr, Wasser- oder Stromversorgung oder Schlüsselposition in öffentlichen sowie privaten Betrieben).

Wenn Sie von einer solchen Notlage betroffen sind, bitten wir Sie, uns bis Dienstag, den 17. März 2020 um 12.00 Uhr die Anmeldung, welche Sie im Download finden, mit einer Begründung für die Notlage, per Mail zukommen zu lassen. Ob die in der Anmeldung

Stadt Adliswil
Ressort Bildung

Zürichstrasse 8, Postfach, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 78 60
jann.gruber@adliswil.ch

genannte Notlage einen Notfallbetreuungsplatz legitimiert, wird die Schulleitung im Einzelfall entscheiden.

Kinder die krank sind und/oder im Haushalt mit einer erkrankten Person leben, dürfen die Notfallbetreuung nicht besuchen.

Alle weiteren Infos finden Sie im „Merkblatt zur Notfallbetreuung für Eltern und Erziehungsberechtigte“.

Freundlich grüssen Sie

Dr. Markus P.H. Bürgi, Stadtrat Bildung/Schulpräsident
Dr. Jann Gruber, Ressortleiter Bildung, Stadt Adliswil